



**Du bist
es wert**



Betonsteingewerbe Nordwestdeutschland

Tarifabschluss erreicht

4,35 Prozent Lohnerhöhung ✓ Altersvorsorge gesichert ✓

Die **Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen** im Betonsteingewerbe in Norddeutschland und in NRW **steigen (Laufzeit 24 Monate):**

Ab 01.08.2021: +2,2 Prozent **Ab 01.07.2022: +2,15 Prozent**

Die Arbeitgeberbeiträge zur betrieblichen Altersvorsorge werden für 2021 auf 1,65 Prozent des Bruttolohns festgeschrieben. Sie steigen um 0,85 Prozent in zwei Schritten auf 2,5 Prozent.

Gemeinsam haben die Tarifvertragsparteien die **betriebliche Zusatzrente** im Betonsteingewerbe in NRW und in Norddeutschland in das 21. Jahrhundert überführt und **attraktiv für die nächsten Generationen** gemacht. **Sicher und Krisenfest. Rein arbeitgeberfinanziert.** Mit der größten Pensionskasse Deutschlands, der SOKA-BAU als starken Partner.

Tarifrente Betonstein: Für die Kolleg*innen, die in Rente sind, für die, die in den nächsten Jahren in Rente gehen und für die, die noch gar nicht wissen, dass sie im Betonsteingewerbe zukünftig arbeiten werden.

Dieser **weitsichtige Tarifabschluss für die Mitglieder der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)** war kein Selbstläufer. Es bedurfte monatelanger und intensiver Arbeit Eurer IG BAU-Verhandlungskommissionen. Dafür allen Akteur*innen unseren herzlichen Dank! Ihr habt einen großartigen Job gemacht!

*Mit freundlichen Grüßen
Carsten Burckhardt
Bundesvorstandsmitglied der IG BAU*

Bitte lies dazu auch die **Rückseite**,
damit wir gemeinsam noch mehr erreichen.





Wer A sagt, muss auch B sagen:

Wir rufen alle Noch-Nicht-Mitglieder auf, sich unserer erfolgreichen Gemeinschaft anzuschließen, um die **Zukunft unserer Arbeit zu fairen Tariflöhnen** mitzugestalten.

Anspruch auf diese erkämpfte Tariferhöhung haben ausschließlich Mitglieder der Gewerkschaft IG BAU. Also, untenstehende Beitrittserklärung ausfüllen, Mitglied werden und vom Tariferfolg profitieren.



Jetzt Mitglied werden – damit wir gemeinsam noch mehr erreichen!

Tariflöhne und faire Arbeitsbedingungen fallen nicht vom Himmel, sondern werden in Tarifverträgen durch die IG BAU erkämpft.

Untenstehende Beitrittserklärung ausfüllen, abgeben oder einsenden an:

IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, VB Bauwirtschaft – Baustoffindustrie,
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main



Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur IG BAU

Angaben zur Person

Vorname, Name	T T M M J J
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon (mobil)	Nationalität
E-Mail	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Übertritt von	

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Gewerbezweig (Branche)	<input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> gewerblich <input type="checkbox"/> beamtet
Betrieb	<input type="checkbox"/> in Ausbildung
Beruf (tätig als)	Ausbildung endet am: T T M M J J
T T M M J J T T M M J J € €	
Eintrittsdatum Beitragszahlung ab Tarifgehalt/Stunden Lohn Wochenstunden Monatsbeitrag	
Vorname, Name Werber/in	T T M M J J
Geburtsdatum	

Mit meiner Unterschrift trete ich der IG BAU bei und erkenne ich die Satzung der IG BAU an.

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Speicherung meiner Daten nach den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (www.igbau.de/datenschutz-hinweise.html) zu.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Sepa-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen



Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die IG Bauen-Agrar-Umwelt, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der IG BAU auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE13ZZ00000536921.**

Mandatsreferenz: Mitgliedsbeitrag nach § 8 der Satzung der IG BAU.

Mandatsnummer (wird im IG BAU Mitgliederbüro ausgefüllt):

Mitteilung: Den ersten Mitgliedsbeitrag gemäß § 8 der Satzung der IG BAU (1,15% des monatlichen Bruttoeinkommens) ziehen wir am 15. oder 30. des Monats nach Zugang der von dir (euch) unterzeichneten Beitrittserklärung von deinem (eurem) angegebenen Konto ein.

Vorname und Name Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber)			
Straße, Nr. Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber)	Land Kontoinhaber		
PLZ, Ort Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber)			
IBAN			
DE	Prüfziffer	Bankleitzahl	Kontonummer des Kontoinhabers
BIC		Unterschrift abweichender Kontoinhaber	
Bankbezeichnung	Land	Ort	Filiale

Ort	Datum	<input type="checkbox"/>
T T M M J J	<input type="checkbox"/>	Unterschrift der/des Eintretenden

